

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ständigen Schiedshof über die Rechtsstellung des Ständigen Schiedshofs in Österreich; Verhandlungen

Der Ständige Schiedshof ist eine internationale Organisation mit 122 Mitgliedstaaten, darunter Österreich, mit Sitz in Den Haag. Bereits 2013 ist der Ständige Schiedshof an Österreich mit dem Wunsch herangetreten, Wien als Ort von Schiedsverfahren vorzusehen. Die Rechtsstellung des Ständigen Schiedshofs ist seither in der Verordnung der Bundesregierung über den Status des Ständigen Schiedshofs in Österreich, BGBl. II Nr. 273/2014, geregelt.

Der Ständige Schiedshof begründet nun eine dauernde Niederlassung in Wien. Es ist daher notwendig, den Rechtsstatus dieses Büros, seiner Angestellten, Schiedsrichter/innen und der an den Verfahren des Schiedshofs beteiligten Personen, wie mit internationalen Organisationen üblich, in einem Sitzabkommen umfassend und näher zu regeln.

Das Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen im Sinne von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der gesetzlichen Grundlage von § 7 iVm § 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes zur Stärkung Österreichs als internationaler Amtssitz- und Konferenzstandort (Amtssitzgesetz – ASG), BGBl. I Nr. 54/2021, sein. Gemäß § 10 Abs. 1 zweiter Satz ASG wird die Bundesregierung vor dem Abschluss des Abkommens das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats herzustellen haben.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Die innerstaatliche Umsetzung eines solchen Sitzabkommens wird keine nennenswerten zusätzlichen Kosten verursachen; soweit solche anfallen, sind sie aus den Budgets der zuständigen Ressorts zu bedecken.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Herrn Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy, im Falle seiner Verhinderung Frau Gesandte Mag. Catherine Quidenus und im Falle ihrer Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ständigen Schiedshof über die Rechtsstellung des Ständigen Schiedshofs in Österreich bevollmächtigen.

11. März 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister